

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1840**

48 (13.6.1840)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{ro.} 48.

Samstag den 13. Juni

1840.

Schuldienstnachrichten.

Durch die geberene und genehmigte Entlassung des Schullehrers Mathias Jäckle vom Schulfach ist die evang. Schulstelle zu Buchenberg, Schulbezirks Hornberg, mit dem neu regulirten Gehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgeld à 30 kr. von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Vorschrift binnen 4 Wochen bei ihren Bezirkschulvisitaturen zu melden.

Durch das am 9. April d. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Johann Strittmatter ist der kath. Schul- und Organistendienst zu Rühwühl, Amts Waldshut, mit dem gesetzlich regulirten Dienstinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 190 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Vorschrift durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Waldshut innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schuldienst zu Bernau außer Thal, Amts St. Blasien, ist dem Hauptlehrer Joseph Kraft zu Rühwühl, Amts Waldshut, übertragen, und dadurch der katholische Schuldienst zu Rühwühl mit dem gesetzlich regulirten Dienstinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 100 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um den letztbenannten Schuldienst haben sich

nach Vorschrift durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Waldshut innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Oberkirch. [Fahndung.] Der Aufenthalt der Maria Anna Schwaigle von Oppenau, welche wegen Betrugs dahier in Untersuchung steht, ist diesseits unbekannt. Dieselbe ist ungefähr 5 Schuh 2 Zoll groß, hat schlanken Körperbau, schwarze Gesichtsfarbe, schwarze Augen, großen Mund, schwarze Haare und eine spitze Nase.

Wir ersuchen daher die resp. Polizeibehörden, auf die Inculpatin zu fahnden und dieselbe im Betretungsfalle hieher abliefern zu lassen.

Oberkirch, den 9. Juni 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fauler.

(2) Oberkirch. [Diebstahl.] In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. wurden dem Joseph Bischoff von Winterbach folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Eine Kette, wovon der Haken schon früher weggebrochen ist; sie soll etwa 50 Glieder und eine Länge von circa 12 Fuß gehabt haben. Der Werth der Kette wird auf 2 fl. angegeben.
- 2) Ein gewöhnliches Handbeil im Werth von 1 fl. 12 kr.; es ist besonders daran zu erkennen, daß die Schneide nicht regelmäßig geschliffen ist.
- 3) Vier kupferne Brennröhren; zwei davon sind 5 Fuß und die beiden andern 4 Fuß lang. Alle 4 sind da, wo sie in den Brennhut gesteckt werden, circa 2 Zoll und am entgegengesetzten Ende 1 Zoll weit. Jedes Paar der Röhren

kostet und zwar die kleinen 5 fl. und die größern 9 fl., zusammen 11 fl. Sie befinden sich sämtlich noch in gutem Zustande; besondere Kennzeichen haben sie keine.

4) Zwei Kinderhemden, wovon das eine noch ziemlich neu war, von reustener Leinwand, an der Brust mit B. B. roth gezeichnet; dasselbe hatte einen Werth von 36 fr. Das zweite Hemd von gleichem Stoffe, ohne Zeichen und 20 fr. werth.

5) Ein Paar alte Strümpfe von weißer Schafwolle angestrikt; sie haben einen Werth von etwa 12 fr.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter und die entwendeten Gegenstände zu fahnden.

Oberkirch, den 3. Juni 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jüngling.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Waldshut

(1) zwischen der Pfarrei Görwihl und der Gemeinde daselbst;

im Bezirksamt Weinheim

(2) a. zwischen der Großherzogl. Domainenverwaltung Heidelberg und der Gemeinde Landenbach;

b. zwischen der Großherzogl. Domainenverwaltung Heidelberg u. der Gemeinde Sulzbach; im Bezirksamt Ueberlingen

(2) a. zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg und den Zehntpflichtigen zu Bilsingen;

b. zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg und dem Besitzer des Hofguts Reutehof, Gemeinde Resselwangen;

im Bezirksamt Krautheim

(2) zwischen dem Großherzoglichen Rentamt Krautheim und der Gesamtheit der Zehntpflichtigen zu Klepsau;

im Bezirksamt Straußen

(2) a. zwischen der Großh. Domainenverwaltung Heitersheim und der Gemeinde Bollschweil;

b. zwischen der Pfarrei Lausen und der Gemeinde Gallemweiler;

c. zwischen Großh. Domainenverwaltung Heitersheim und den Gemeinden Ballrechen und Dottingen;

im Oberamt Durlach

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Pforzheim und der Gemeinde Untermuschelbach; im Bezirksamt Billingen

(3) zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Biesingen, wegen des Ersterer auf der Gemarkung der Leßtern zu zwei Drittel zustehenden großen und kleinen Zehntens;

im Bezirksamt Eppingen

(2) a. zwischen der ev. Schule Berwangen und der dasigen Gemeinde,

b. zwischen der kath. Pfarrei Landshausen und der Gemeinde daselbst;

im Bezirksamt Bogberg

(3) zwischen der Grundherrschaft Rüdert von Colenberg und der Gemeinde Hohenstadt;

im Bezirksamt Stofach

(3) a. zwischen dem Stiftungs-Vorstand zu Espasingen, Namens der dasigen Kirchenfabrik, und den Gemeinden Espasingen und Bodmann;

b. zwischen der Kirchenfabrik zu Mühlingen und den derselben zehntpflichtigen Güterbesitzern auf den Gemarkungen Mühlingen, Meinwangen und Heheln;

c. zwischen der Kirchenfabrik zu Raithaslach und den derselben zehntpflichtigen Güterbesitzern zu Raithaslach, Mönchhof und Malspuren.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutsheil, Unterspand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Stofach. [Präklusiv-Erkenntniß.] Die Zehntablösung des Kapellenfonds in Volkertsweller betreffend — wird nunmehr der abgeschlossene Ablösungs-Vertrag vom 24. Jänner v. J. für endgültig geschlossen erklärt, und werden alle Ansprüche auf das Ablösungskapital, welche auf das Ausschreiben vom 3. Aug. v. J., Nr. 11635, nicht angemeldet worden sind, hiemit ausgeschlossen.

Stofach, den 28. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eststein.

Stofach. [Präklusiv-Erkenntniß.] Den Zehntablösungs-Vertrag zwischen der Kapellenfonds-Verwaltung zu Holzach und den zehnt-

pflichtigen Gemeinden Unterschwandorf, Holzach und Volkertweiler betreffend — wird nunmehr der abgeschlossene Ablösungsvertrag vom 24ten Juni v. J. für endgültig geschlossen erklärt, und werden alle Ansprüche auf das Ablösungskapital, welche auf das Ausschreiben vom 3. August v. J., No. 11637, nicht angemeldet worden sind, ausgeschlossen.

Stofach, den 26. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eckstein.

Blumenfeld. [Präklusiv-Erkenntniß.] Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 8ten Februar d. J., No. 2073, innerhalb der anberaumten Frist keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital, welches die Gemeinde Niedheim an das Großh. Markgräf. Bad. Rentamt Hilzingen zu bezahlen hat, angemeldet worden sind, wird das angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Blumenfeld, den 7. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baur.

Stofach. [Präklusiv-Erkenntniß.] Die Zehntablösung der Kirchenfabrik in Nach in der dasigen Gemarkung betreffend — wird nunmehr der abgeschlossene Ablösungsvertrag vom 12ten Juni v. J. für endgültig geschlossen erklärt, und werden alle Ansprüche auf das Ablösungskapital, welche auf das Ausschreiben vom 26. Jänner d. J., No. 1395, nicht angemeldet worden sind, hiemit ausgeschlossen.

Stofach, am 28. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eckstein.

Meersburg. [Präklusiv-Erkenntniß.] Da innerhalb der durch diesseitige Verfügung vom 16. December v. J. anberaumten Frist keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital, welches die Zehntpflichtigen der Gemeinde Hagnau an die Standesherrschaft Salem vermöge Zehntablösungsvertrags für den abgelösten Weinzehnten zu entrichten haben, angemeldet worden sind, so wird nunmehr das angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Meersburg, den 6. Juni 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Mainhard.

(1) Bühl. [Präklusiv-Erkenntniß.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 26. Februar d. J., No. 4788, innerhalb der dort anberaumten Frist Niemand auf den der hiesigen Stadtpfarrei zustehenden Zehnten von

dem in der Gemarkung Oberweier gelegenen und den beiden hiesigen Bürgern Nepomuk Röltner und Joseph Göhringer zugehörigen Flächenraum Ansprüche erhoben hat, so wird hiermit der angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und werden in Folge dessen Diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Bühl, den 5. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Häfelin.

Sinsheim. [Versteigerung.] Montag den 22. k. M. Juni, Morgens 10 Uhr, wird man auf dem Rathhause in Reichen den Abbruch der dasigen evangel. Kirche versteigern, wozu die Steigliebhaber mit etwa nöthigen Vermögensbescheinigungen eingeladen werden.

Sinsheim, den 15. Mai 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Lang.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(1) von Mühlbach, Bernhard Graf und seine Ehefrau Crescentia geb. Seiter mit ihren Kindern — sodann von Haft, Gemeinde Lauf, Ignaz Sink und seine Ehefrau Cäcilia geborene Wanner, auf Freitag den 26. Juni d. J., Morgens 8 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim

(2) von Muckenschopf, der ledige volljährige Schneider Georg Jak. Meizger, auf Mittwoch den 17. Juni d. J., Morgens 7 Uhr.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Der Handelsmann und Cichorien-Fabrikant Gottfried Deimling in Mühlburg ist den 9. April d. J. mit Rücklassung minderjähriger Kinder gestorben und der Vormund derselben darf nach gesetzlicher Vorschrift die väterliche Erbschaft nur mit

Vorbehalt des Erbverzeichnisses antreten, weßhalb alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des Verstorbenen sowohl, als an die Echorienfabrik - Societäts - Firma Deimling und Blum in Mühlburg zu machen haben, aufgefordert werden, dieselben — jedoch die an die Verlassenschaftsmasse getrennt von jenen an die Societäts - Firma —

Montag den 13. Juli,
Vormittags, bei dem mit der Liquidation beauftragten Distrikts - Theilungskommissär Reich in Mühlburg um so gewisser anzumelden, als sonst ihre Ansprüche nur auf diejenigen Theile der Erbmasse und resp. der Fabrikfirma - Masse erhalten werden können, welche nach Befriedigung der Erbschafts - und beziehungsweise der Fabrikfirma - Gläubiger auf die Erben und resp. Fabrikgesellschafter gekommen sind.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche mit Schuldschulden an den gedachten Erblasser, so wie an die genannte Handlungs - Firma im Rückstande haften, hiemit aufgefordert, erstere an den Erbmassepfleger Aug. Wilh. Sievert, Inhaber der Krappfabrik in Mühlburg, und letztere an ebendenselben oder an den bisherigen Fabrikgeschäft - Reisenden Konradin Haagel, als die zum Einzug dieser Gesellschaftsausstände Bevollmächtigten, zu bezahlen.

Karlsruhe, am 27. Mai 1840.

Großherzogliches Landamt.

Flad.

Rastatt. [Präklusivbescheid.] In der Gant gegen die Hinterlassenschaftsmasse des im Jahr 1838 verstorbenen Faktors Karl Anton Bemann von Rothenfels werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidations - Tagfahrt ihre Ansprüche anzumelden unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Rastatt, den 26. Mai 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Lindemann.

(3) Eppingen. [Präklusiv - Bescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Maurer Gottlieb Krüger in Sulzfeld, wegen Forderung und Vorzug — werden alle Diejenigen, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidations - Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Eppingen, den 25. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ruth.

Offenburg. [Verbeistandung.] Die beantragte Entmündigung des Mathias Sutter von Altenheim wird zwar verworfen, jedoch demselben in der Person des Andreas Reuter ein Beistand bestellt, ohne dessen Beizug er keine im L. R. S. 499 benannte Rechtsgeschäfte gültig abschließen kann; was andurch bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 4. Juni 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Stetten

(2) von Engelwies, der schon seit 30 Jahren, unwissend wo, abwesende Ferdinand Ramberger, dessen Vermögen in 119 fl. 15 kr. besteht. — Aus dem

Bezirksamt Waldshut

(3) von Oberlauchringen, Thomas Grießer, dessen Aufenthalt schon seit dem Jahre 1807 unbekannt ist, und dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 132 fl. besteht.

(1) Neustadt. [Verschollenheits - Erklärung.] Da auf die Kundschaftserhebung vom 3. Decbr. 1838 keine Nachrichten über den Uhrenhändler Johann Heizmann von Linach eingiengen, so wird er nun für verschollen erklärt und sein Vermögen von 133 fl. seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Neustadt, den 4. Juni 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Martin.

(2) Lahr. [Verschollenheits - Erklärung.] Andr. Schwend von Dinglingen, welcher seit den 1790er Jahren von Hause abwesend ist und auf die öffentliche Aufforderung vom 6. Mai v. J. keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben hat, wird auf Antrag seiner Verwandten nunmehr für verschollen erklärt, und werden diese in fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Cautionsleistung hiedurch eingewiesen.

Lahr, den 30. Mai 1840.

Großherzogl. Oberamt.

v. Neubronn.

(1) Durlach. [Aufforderung.] Friedrich Daubenberger von Grödingen, welcher im Jahr 1818 nach Ungarn ausgewanderte, ist nach eingekommenem Todeßchein am 17. August 1831 zu Eresz im Königreich Ungarn mit Hinterlassung einer Wittwe gestorben, und es wollen nun dessen nächste Anverwandte in Grödingen, die Geschwister und deren Kinder, das bis jetzt in pflegschaftlicher Verwaltung daselbst gewesene Vermögen unter sich erblich theilen.

Da nun der Aufenthaltsort der hinterbliebenen Wittwe des Erblassers, Anna Stenzinger, unbekannt ist, so wird solche, insofern sie Ansprüche auf den Nachlaß ihres verstorbenen Mannes zu machen gedenkt, hiermit aufgefordert, diese innerhalb

2 Monaten a dato

bei diesseitiger Stelle um so mehr geltend zu machen, als sonst das von dem Erblasser in Grödingen hinterlassene Vermögen den daselbst wohnenden Erben ohne Berücksichtigung jener Ansprüche zugetheilt werden wird.

Durlach, den 9. Juni 1840.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Eccard.

vd. Rheinländer,
Zhl. Commissär.

Kauf-Anträge.

(1) Pforzheim. [Geräthschaften-Versteigerung.] Infolge höherer Anordnung soll die im allgemeinen Arbeitshause zu Pforzheim befindliche Einrichtung zur Verfertigung von Holzschrauben jeder Gattung nebst den noch vorräthigen Holzschrauben zu 2567 Groß, verschiedener Sorten, öffentlich versteigert werden.

Diese Einrichtung besteht aus Folgendem:
2 eichene Werkbänke mit darauf befindlichen 6 Schneidmaschinen mit 8 Spindeln, 3 Drehmaschinen, 2 Spitzmaschinen, 2 Fräsmaschinen, 1 Sinnscheibe und 11 Schraubenschlüssel; ferner: 1 große eiserne Presse, 6 kleinere dito, 1 große Kluppe, 2 kleine Kluppen, 2 große Backen, 8 kleine dito, 118 Gesenke, 18 große Pfaffen, 8 Untersätze, 1 Drathscheere mit eichennem Stock, 1 do. ohne Stock, 1 Drathzug, 1 Schraubenschraub und 2 Drathlehren.

Sämmtliche Maschinen und Arbeitseräthschaften sind in gutem Zustande, und können erstere mit ganz unbedeutenden Kosten mit jedem andern Wasserwerk in Verbindung gestellt oder auch leicht durch zwei Schwungräder in Betrieb gesetzt werden.

Es können durch die Maschinen 20 bis 24 Arbeiter beschäftigt und auch schwächliche Personen und Knaben, bei denen nicht gerade eine Lehre vorausgegangen ist, wenn sie nur ein helles Auge und eine stete Hand haben, dabei verwendet werden.

Die Tagfahrt zur Versteigerung ist auf Montag den 20. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, in dem Arbeitshause festgesetzt; wobei auch zugleich die ebenfalls noch vorhandenen Schlosserei- Werkzeuge versteigert werden.

Die zu versteigernden Gegenstände, so wie die Steigerungsbedingnisse können in der Anstalt täglich eingesehen werden.

Pforzheim, den 6. Juni 1840.
Großh. Verwaltung des allgem. Arbeitshauses.
Becker. Hölzlin.

(1) Durbach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem hiesigen Küfermeister Karl Borho werden in Folge richterlicher Verfügung vom 17. v. M., No. 12662, die unten beschriebenen Liegenschaften

Montag den 30. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Lindenwirthshause dahier öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

1) Eine einstöckige Behausung mit Scheuer, Stallung, zwei Kellern und einer Küferwerkstätte an dem Hause;

2) ein besonders stehender gewölbter Keller;

3) dreißig Ruthen Garten und

4) drei Häufen Reben neben und hinter dem Hause; Alles aneinander mitten im Dorfe Durbach gelegen, einerseits Israel Bodenheimer, anderseits Wendelin Wörner und Lorenz Zeil, vornen die Thalstraße.

Durbach, den 6. Juni 1840.

Das Bürgermeisterramt.

Zeller.

vd. Hg.

(3) Bühlertal, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Am Donnerstag den 24. d. M., Nachmittags 4 Uhr, werden im Grünbaumwirthshause dahier dem Ignaz Gretzel, Bürger und Bäckermeister von hier, nachbeschriebene Liegenschaften im Zwangswege versteigert, und wenn der Schätzungspreis erlöset wird, erfolgt der endgültige Zuschlag.

22 Ruthen Reben im Biegen, einerf. Leo Ludwigs Erben, andersf. Alois Hof Wittib.

21 Ruthen Reben im Ebengeländ am Brombach, einerf. und andersf. Ignaz Schmidt.

20 Ruthen Neben im Böschel, einerf. Friedr. Schmidts Wittib, anders. Karl Braun.

1 Viertel Matten in der Brombach, einerf. Wendelin Meyer, anders. selbst.

12 Ruthen Neben in der Brombach, einerf. und anders. selbst.

16 Ruthen Matten allda, einerf. Christian Landele, anders. Ignaz Grethels Kinder.

9 Ruthen Neben in der Schartenbach, einerf. Peter Boyb, anders. Lukas Schmoll.

13 Ruthen Neben im Ebengeländ oder hintern Brombach, einerf. Heinrich Seiter, anderseits Urban Kohlers Erben.

18 Ruthen Acker und Matten im Ebengeländ, einerf. Christian Landele, anders. Ignaz Grethels Kinder.

2 Viertel Reuth in den Ränken, einerseits Ignaz Kern, anders. Adam Rheinschmidt und Stephan Schmidt.

11 Anthelle an 24 Theilen an der Sägmühle am Hof, einerf. Weg, anders. Joh. Schindler. Ein zweistöckiges Haus von Holz mit einem Balkenkeller, Scheuer und Stallungen unter einem Dach im Oberthal, einerf. Michael Armbruster, anders. Gregor Scheck's Wittwe.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden um gefällige Bekanntmachung gebeten.

Bühlertal, den 1. Juni 1840.

Bürgermeisteramt.

Siegler. vdt. Karcher.

(3) Ellmendingen, Oberamts Pforzheim. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem hiesigen Bürger Jakob Schlittenhard jung dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 30. April d. J., No. 10541, die unten benannten Liegenschaften

Montag den 22. Juni d. J.,

Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Häuser und Gebäude.

1) Eine halbe Behausung, halbe Scheuer, Stallung und Hofraithe, nebst $3\frac{3}{4}$ Ruthen Garten dabei, unten im Dorf, neben Friedrich Dieb und Philipp Seemann. Anschlag 400 fl.

Acker.

Zelg Büchel.

2) 20 Ruthen im Hinterberg, neben Philipp Banschlicher und Döfnerwirth Seemanns Erben. Anschlag 40 fl.

3) 28 Ruthen im Altenstahl, neben Vogt Fieschen Erben und Philipp Jak. Fies. 20 fl.

4) 18 Ruthen hinterm Eidersberg, neben Karl Neff und Gottfried Ezel. 25 fl.
Zelg Weiterweg.

5) 23 Ruthen in der Straß, neben Math. Dieb. 70 fl.

6) 1 Viertel im Thal, neben der Gewann und Jakob Säuberlich. 70 fl.

7) 24 Ruthen im Eichwätle, neben Phil. Banschlicher und Adlerwirth Weiß. 20 fl.

Zelg Azzigerram.

8) 22 Ruthen im Beeweg, neben Mathias Henikel und Jak. Augenstein 40 fl.

9) 22 Ruthen im Reubuch, neben Christoph Augenstein und Joseph Dieb. 20 fl.

10) 14 Ruthen in der Stelle, neben Sattler Seemann und Karl Drollinger, Kübler. 20 fl.

11) 28 Ruthen im Dieb, neben alt Jakob Schlittenhard und Ph. Augenstein Wagner. 30 fl.

12) 22 Ruthen im Oberbüchel, neben Daniel und Johann Dieb. 20 fl.

Wiesen.

13) 27 Ruthen unterm Bruch, neben Phil. Säuberlich und Jak. Dennig. 70 fl.

14) 20 Ruthen im Hornung, neben Michael Schneider und Samuel Dieb. 80 fl.

Weinberge.

15) 27 Ruthen im Büchel, neben Philipp Seemann und Bernhard Dieb. 60 fl.

16) 9 Ruthen in der Hell, neben Kraft May und Friedrich Leonhard. 15 fl.

Ellmendingen, den 27. Mai 1840.

Bürgermeister Augenstein.

vd. Bach, Rathschreiber.

(1) Pforzheim. [Verkauf der Schloßgebäude zu Steinegg.] In Folge eingelangter hoher Hofdomänenkammer-Verfügung sollen die nunmehr dem Großh. Domänenrath zugehörigen Schloßgebäude zu Steinegg in öffentlicher Versteigerung entweder zu Eigenthum oder auf den Abbruch verkauft werden.

Dieselben bestehen

a) in dem dreistöckigen Wohngebäude mit 12 tapezirten Zimmern, einem Bersaal und Gartensaal, wovon 11 Zimmer mit eisernen Defen versehen sind;

b) in dem zwei Stock hohen Kanzleigebäude mit 3 heizbaren und einem Bibliothekzimmer; sodann

c) in verschiedenen Oekonomiegebäuden, als: einer Bierbrauerei, einem Wasch- u. Brenn-

haus, den Pferde- und Rindvieh-Stallungen mit Kurscher- und Sattelkammer, einem Holzmagazin, Wagenschoppen etc., wozu noch 2 Morgen 1 Viertel 13 Ruthen Gärten, die bei den Gebäuden liegen, gegeben werden können.

Für einen Freund des Landlebens, der Jagd oder der Fischerei würde sich diese Besizung vorzüglich eignen.

Es könnte hier aber auch ein großes Bierbrauerei-Etablissement errichtet werden, zumal geräumige Keller theils vorhanden sind, theils in den dabei befindlichen Felsenmassen angelegt werden könnten.

Die Versteigerungs-Verhandlung wird Montag den 6. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Schloßgebäude selbst vorgenommen, wozu die Kaufliebhaber — auswärtige mit den erforderlichen Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen — hiermit eingeladen werden.

Pforzheim, den 10. Juni 1840.

Großh. Domänenverwaltung.
Bittmann.

Königsbach, Oberamts Durlach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Heinrich Kaylbach, Bürger und Bauer dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 18. März d. J., No. 5896, vom 1. April d. J., No. 6895, und vom 11. April d. J., No. 7660, die nachbenannten Liegenschaften

Montag den 29. Juni d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Häuser und Gebäude.

Die Hälfte von der Hälfte an einer zweistöckigen Behausung, und zwar am obern Theil, und der vierte Theil an einer zweistöckigen Scheuer, mit Stallung und Keller sammt Zugehörde, oben im Ort an der Lindengasse, neben Friedrich Krayl und Ernst Fränkle, stoßt vornen auf die Straße und hinten auf Schullehrer Ostertag.

Acker.

Ereiner Zelg.

20 Ruthen im Brettener Weg, neben Philipp Lamprechts Wittib und Philipp Jakob Desterle.

1 Viertel im Seizingenberg, neben Schullehrer Ostertag und Michael Fränkle.

30 Ruthen im Winterblauh, neben Philipp Krautinger und Karl Eberle.

1 Viertel 10 Ruthen im Bildstöckle, neben Adam Dörrler und sich selbst.

20 Ruthen im Kirchberg, neben Georg Adam Würz und Bernhard Lamprechts Erben.

Wössinger Zelg.

1 Viertel im Breitenlauch, neben Georg Adam Lechner und Jakob Junz.

30 Ruthen zu Hippach, neben Joh. Fölller und Jakob Friedrich Krayl.

1 Viertel 30 Ruthen ob Trais, neben Heinrich Gafler und Daniel Weng.

Rimlinger Zelg.

2 Viertel im Hechwießen-Weg, neben Daniel Schöner und dem Gewand.

30 Ruthen am Heustett, neben Adam Dörrler und Heinrich Knodel.

1 Viertel 35 Ruthen hinter dem Heustett, neben Philipp Kammerer und Karl Eberle.

15 Ruthen allda, neben Friedrich Fölller und Juliana Muggnug.

15 Ruthen allda, neben Philipp Jakob Schöner und Georg Teuscher.

Königsbach, den 29. Mai 1840.

Bürgermeister Fränkle.

vd. Fränkle,
Rathschreiber.

Bekanntmachungen.

Karlsruhe. [Offene Stelle.] Die Stelle einer Krankwärterin im hiesigen Civil-Hospital ist zu vergeben. Die zur Annahme Lusttragenden können sich innerhalb 4 Wochen, und zwar täglich Morgens 8 Uhr, zur Einzeichnung und Prüfung über ihre Tauglichkeit bei der Hospital-Verwaltung persönlich melden.

Karlsruhe, den 4. Juni 1840.

Großherzogliche Hospital-Commission.

Größer.

Säckingen. [Dienst Antrag.] Bei diesseitiger Stelle ist ein Theilungskommissariats-Distrikt erledigt, welcher längstens binnen 3 Monaten angetreten werden sollte. Dieser umfaßt die Orte des angenehmen Rhein- und Wehrthals, und sichert hinreichende Beschäftigung.

Säckingen, den 6. Juni 1840.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

Blater.

Hüfingen. [Vacantes Actuarat.] Es ist bei diesseitiger Stelle ein mit einem Gehalte von 400 fl. verbundenes Actuarat auf 1. Sept. d. J. wieder zu besetzen.

Diejenigen recipirten Subjecte, welche dasselbe übernehmen wollen, haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse sogleich dahier zu melden.

Hüfingen, den 5. Juni 1840.
Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Schwab.

(2) Bruchsal. [Vacante Stelle.] Bei der hiesigen Central-Weiberstrafanstalt ist die Stelle einer Aufseherin vacant geworden. Dieselbe wird daher mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß solche mit einem Gehalt von 200 fl. jährlich, nebst freier Wohnung, Holz-, Licht-, Wasch-, Arzt- und Arzneifreiheit verbunden ist, und sich die hiezu Lusttragenden unter Vorlage der Zeugnisse über ihre Befähigung und sittliche Aufführung innerhalb 3 Wochen bei der unterzeichneten Stelle zu melden haben.

Bruchsal, den 1. Juni 1840.
Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.
Bohnlisch.

Wertheim. [Offenes Theilungskommissariat.] Durch hohen Regierungserlaß vom 25. v. M., Nro. 13217, ist die diesseitige Stelle ermächtigt, zur Aufarbeitung der durch langzeitige Vacatur eines Distriktes und durch außergewöhnliche

Arbeiten mit Zehntablösungs-Verträgen und Berainerneuerungen angewachsenen Rückstände auf die Dauer eines Jahres einen vierten Theilungskommissär anzustellen, welcher alsbald eintreten kann. Man ersucht daher hiezu Lusttragende, ihre Bewerbungen in Bälde anher mitzutheilen.

Wertheim, am 4. Juni 1840.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Knaub.

(2) Adelsheim. [Vacantes Theilungs-Commissariat.] Nach einem von Hochlöblicher Regierung des Unterrheinkreises erlassenen Beschlusse vom 19. Mai l. J., Nro. 12533, hat der für den hiesigen Commissariats-Distrikt eintreten sollende Theilungs-Commissär eine andere Bestimmung erhalten. Dieses Commissariat wird daher nochmal mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß der hiezu Lusttragende seinen Sitz in der Amtsstadt hat und sogleich eintreten kann.

Adelsheim, den 26. Mai 1840.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Mainhard.

A n z e i g e.

In der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe sind so eben erschienen:

M e l o d i e n

zum

Diöcesan-Gesangbuche

für das

Erzbisthum Freiburg.

Erste Abtheilung.

Zweite Lieferung.

Bogen 13 bis 18 incl.

Diese zweite Lieferung der ersten Abtheilung enthält die Melodien zum heiligen Dreifaltigkeitsfest bis zur sechsten Messe nach Pfingsten incl. — Der Schluß der ersten Abtheilung, so wie die übrigen Abtheilungen werden rasch nachfolgen. Der Preis ist 6 kr. für den Bogen in Querquart.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otten in Offenburg.